

An die Opitz-Neubauer-Stiftung
c/o: Thüringer Feuerwehr-Verband
Magdeburger Allee 4

99086 Erfurt

Opitz-Neubauer-Stiftung

Stiftung der Thüringer Feuerwehren

Ansprechpartner: Holger Münch

Telefon: (0361) 5518-308

Telefax: (0361) 5518-301

E-Mail: holger.muench@thfv.de

Die Jugendfeuerwehr (Antragsteller)

Jugendfeuerwehrwart/-in:

beantragt für ihr Jugendfeuerwehr-Mitglied

eine Förderung in Höhe von

(maximale Förderung: 50 Euro)

Als Nachweis für die Förderfähigkeit sind diesem Antrag die Kopie eines entsprechenden Nachweises (z. B. GEZ-Gebührenbefreiung), des Jugendfeuerwehrausweises und einer Einladung bzw. Informationen zur Veranstaltung beizufügen.

Die Förderung kann bis zu **maximal 50 Prozent der Teilnehmergebühren** betragen. Die Kofinanzierung des restlichen Betrages ist sichergestellt durch:

Geldmittelgeber (z. B. Eltern, Förderverein ...):

Höhe der Kofinanzierung

(mind. 50 Prozent des Teilnehmerbeitrags)

Die Auszahlung der Förderung erfolgt direkt an den Veranstalter an folgende Bankverbindung:

Die Auszahlung soll zu folgendem Termin erfolgen:

Stellen Sie bitte den Antrag möglichst frühzeitig, spätestens jedoch **vier Wochen vor** dem gewünschten Auszahlungstermin.

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und richtig sind. Die erforderlichen Belege (Kopien des Nachweises und des Mitgliedsausweises) sind beigelegt.